

Leipziger Agenda 21 - Preis

Ausschreibungsbedingungen für das Jahr 2010

Die Stadtwerke Leipzig GmbH, die VNG - Verbundnetz Gas AG und die Stiftung „Bürger für Leipzig“ schreiben den Leipziger Agenda 21 - Preis für 2010 aus.

Der Preis

Der Leipziger Agenda-Preis wird für Aktivitäten vergeben, die zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Leipzig beitragen und damit die Umsetzung der Leipziger Agenda 21 unterstützen.

Die Vergabe erfolgt in drei Kategorien:

A) Ehrenamtliches Engagement – Einzelpersonen für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig, die sich in besonderer Weise für die Stadt und ihre Bewohner freiwillig engagieren.

B) Initiativen und Unternehmen - für Vereine, Initiativen und Unternehmen, die sich in den zurückliegenden Jahren in besonderer Weise für einen Aspekt der nachhaltigen Entwicklung in der Stadt engagiert haben

C) Ideen - für Projekte von Vereinen, Unternehmen oder Privatpersonen, die geplant und in naher Zukunft realisierbar sind. Dabei kann auch ein Sonderpreis für Projekte von Jugendlichen vergeben werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Leipziger Agenda 21 liegen in den Bereichen:

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung
- Sicherung einer gesunden Umwelt
- Annahme der Herausforderungen des demografischen Wandels
- Stärkung der Bürgergesellschaft

Die Anträge müssen sich inhaltlich auf mindestens einen dieser vier Themenschwerpunkte beziehen. Eine ausführliche Auflistung der Schwerpunkte enthält die Anlage zur Ausschreibung.

Dotierung der Preise

Der Leipziger Agenda-Preis ist mit insgesamt 12.000 € dotiert. Davon sind für die Kategorie

A) Ehrenamtliches Engagement – Einzelpersonen	1.000 €
B) Initiativen und Unternehmen	2.000 €
C) Ideen	8.000 €
Ideen-Jugendpreis	1.000 €

vorgesehen. Die Jury kann aufgrund der vorliegenden Anträge eine abweichende Verteilung der Preisgelder beschließen.

Allgemeine Bedingungen

Einsendung der Anträge

Anträge in den Kategorien A und B müssen bis zum **17. September 2010** (Poststempel) per Post oder als E-Mail an folgende Adresse

gesandt oder persönlich abgegeben werden:

Büro der Leipziger Agenda 21

Otto-Schill-Straße 1

04109 Leipzig

E-mail: post@leipzigeragenda21.de

Tel.: 212 64 50

Fax: 212 64 51

Für Anträge in der Kategorie C muss bis zum **15. August 2010** eine Projektskizze eingereicht werden.

Eine Auswahl von Antragstellern wird anschließend zu einem Beratungsgespräch und einer ausführlicheren Antragstellung eingeladen. Einsendeschluss für die ausführlichen Anträge ist der 17. September 2010.

Antragsformular

Für die Einreichung der Anträge ist das Antragsformular der jeweiligen Preiskategorie zu verwenden und in kopierfähiger Form einzureichen (Anlage zur Ausschreibung). Anlagen, Weblinks o.ä. werden bei der Beurteilung der Anträge nicht berücksichtigt. Für Anträge in der Kategorie C gilt für die erste Phase der Bewerbung das Formular für Projektskizzen.

Entscheidungsverfahren

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, der Vertreter der Preisstifter und Vertreter des Koordinierungskreises der Leipziger Agenda 21 angehören. Die Entscheidungen der Jury sind verbindlich. Die Auswahl der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bereich A: Engagierte Bürgerinnen und Bürger

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Vereine oder natürliche Personen, die ihrerseits natürliche Personen vorschlagen können. Anträge zur eigenen Person sind nicht zulässig.

Auswahlkriterien

Das Engagement muss mindestens einen der vier genannten Schwerpunktbereiche der Leipziger Agenda 21 betreffen.

Für die Bewertung sind insbesondere die Kontinuität und der Umfang des persönlichen Einsatzes sowie die Wirksamkeit der Arbeit von Bedeutung.

Formale Anforderungen an die vorgeschlagenen Personen

- Die vorgeschlagene Person ist seit mindestens einem Jahr freiwillig oder ehrenamtlich tätig.
- Der Umfang der Tätigkeit beträgt im Durchschnitt mindestens vier Stunden pro Woche bzw. 200 Stunden pro Jahr.
- Die geleistete Arbeit wird nicht höher als maximal mit 40 € pro Monat als Aufwandsentschädigung honoriert. (Bezugspunkt Aktion „Wir für Sachsen“)

Bereich B: Initiativen und Unternehmen

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Bürgerinnen und Bürger aus Leipzig,
- Vereine, Verbände, Kirchgemeinden, gemeinnützige Initiativen, mit Sitz oder Wirkungsbereich in Leipzig,
- kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in Leipzig, unabhängig von ihrer Rechtsform. Stellvertretend für die Unternehmen können auch die Kammern (IHK und HWK) entsprechende Anträge einreichen. Bei Niederlassungen von Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Leipzig haben, ist Voraussetzung, dass die Aktivitäten lokal entschieden und umgesetzt werden.

Auswahlkriterien

- Bewertet wird das Engagement der zurückliegenden Jahre. Die Aktivitäten sollen sich über mehrere Jahre mit inhaltlicher Kontinuität erstrecken.
- Das Engagement muss sich auf mindestens einen der vier genannten Schwerpunktbereiche der Leipziger Agenda 21 beziehen. Idealerweise verbindet das Engagement mehrere Zielbereiche

miteinander.

- Es soll deutlich werden, dass die geleisteten Aktivitäten längerfristig Wirkungen im Sinne der Leipziger Agenda 21 erbracht haben.
- Bei Unternehmen soll das dargestellte Engagement soll erkennbar über das eigentliche Kerngeschäft des jeweiligen Unternehmens hinausgehen. Dabei werden die Leistungen in Relation zur Unternehmensgröße und unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet.

Bereich C: Projekte

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- Bürgerinnen und Bürger aus Leipzig
- Vereine, Verbände, Kirchgemeinden, gemeinnützige Initiativen, mit Sitz oder Wirkungsbereich in Leipzig
- kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in Leipzig, unabhängig von ihrer Rechtsform.
- Insbesondere Jugendliche werden besonders aufgerufen, Projektvorschläge einzureichen. Die Projektvorbereitung und Bearbeitung soll dabei überwiegend von Jugendlichen selbst durchgeführt werden. Eine Anleitung und Beratung Älterer ist dabei möglich.

Auswahlkriterien

- Mit der Vergabe des Preisgeldes soll die Umsetzung von Projekten ermöglicht werden, die ohne diese Unterstützung gar nicht, nur mit größerer Verzögerung oder mit größeren Einschränkungen realisierbar wäre.
- Die Preisträger leisten einen innovativen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Die Inhalte und Ziele der Projekte müssen sich dabei auf mindestens einen der vier genannten Schwerpunktbereiche der Leipziger Agenda 21 beziehen. Idealerweise verbinden die Preisträger mehrere Zielbereiche in einem Projekt.
- Die Projekte sollen erlebbare Wirkungen hervorbringen, eine Modell- und Vorbildfunktion besitzen und im Grundsatz nachahmbar sein.

Anforderungen an die Projekte

Der Antragsteller muss die Durchführbarkeit des Projektes plausibel belegen können. Dies bedeutet insbesondere:

- Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführbarkeit des Projektes müssen gegeben sein.
- Der Antragsteller muss die für die Durchführung des Projektes erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kompetenzen plausibel beschreiben können.
- Unter Zuhilfenahme des Preisgeldes muss (auch innerhalb eines größeren Gesamtprojektes) die Umsetzbarkeit von abgrenzbaren Teilprojekten finanziell gewährleistet werden können.
- Wenn für die Durchführung des Projektes auf Flächen oder Immobilien Dritter zurückgegriffen wird, muss eine Bereitschaft zur Mitwirkung durch die Eigentümer vorliegen.
- Die zu beantragenden Projekte müssen sich zum Zeitpunkt der Antragstellung vor oder in der Realisierung befinden. Bei bereits begonnenen Projekten muss sich die Verwendung des Preisgeldes auf abgrenzbare geplante Vorhaben oder Projektabschnitte beziehen.

Zweckbindung

Das Preisgeld muss gemäß dem Projektantrag zweckentsprechend verwendet werden.

Ein Jahr nach der Preisvergabe soll der Projektträger über den Stand des Projektes berichten. Darüber hinaus soll die Umsetzung in geeigneter Form publiziert werden. Bei auftretenden Schwierigkeiten in der Umsetzung ist das Agenda-Büro frühzeitig zu informieren. Falls das Projekt nicht antragsgemäß durchgeführt werden kann, ist das Preisgeld zurückzuzahlen. Eine Veränderung der Zweckbindung kann im Ausnahmefall mit den Preisstiftern vereinbart werden.

Anlage

Zielbereiche der Leipziger Agenda 21 – Anknüpfungspunkte für Anträge im Rahmen des Leipziger Agenda-Preises

(die Liste stellt keine abschließende Aufzählung dar, sondern soll Anregungen vermitteln)

Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung

- Weiterentwicklung allgemein unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen in der Stadt
- Förderung der Entwicklung von Unternehmen, insbesondere solchen, die die Herausforderungen für eine globale Nachhaltige Entwicklung in ihr Kerngeschäft integrieren
- Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und lokaler Ökonomie in den Stadtteilen
- Breitestmöglicher Zugang zu Erwerbsarbeit und Berufsausbildung
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Bildung, Ausbildung, Forschung und Wirtschaft
- Aktivitäten zur öffentlichen Darstellung der Potenziale und Stärken der Stadt sowie der Unternehmen in der Stadt

Sicherung einer gesunden Umwelt und Klimaschutz

- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensräume, sparsamer Umgang mit der Fläche und Wiedernutzung brach liegender Flächen
- Energieeinsparung und Ausbau der Nutzung regenerativer Energie (in Gebäuden, in gewerblichen Prozessen, im Verkehr)
- Maßnahmen zur Senkung von Schadstoffbelastungen in den Umweltmedien Luft, Wasser und Boden (durch Verkehr, durch privates Verhalten, durch gewerbliche Tätigkeit etc.)
- Weiterentwicklung von Stoffkreisläufen

Annahme der Herausforderungen des demografischen Wandels

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts, insbesondere auch des Zusammenhalts der Generationen
- Stärkere Nutzung der Potenziale der älteren Generationen
- Verbesserung der Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt
- Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur an demografische und soziale Veränderungen in der Gesellschaft

Stärkung der Bürgergesellschaft

- Weiterentwicklung von Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, z.B. an öffentlichen Planungen und Entscheidungen oder an Entwicklungen innerhalb von Unternehmen und Einrichtungen
- Erziehung zu Eigenverantwortung und Zivilcourage
- Verbesserung von Voraussetzungen für die Wirksamkeit freiwilligen Engagements
- praktische Unterstützung und Anerkennung von freiwilligem Engagement

Übergreifende Aspekte

- Sensibilisierung, Information und Bildung von Bürgerinnen und Bürgern
- Ausbau der Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren und Institutionen